

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Steffen Kotré, Armin-Paulus Hampel, Tino Chrupalla, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/19225 –**

### **Unstimmigkeiten bezüglich des mutmaßlichen Giftgasanschlages in Duma**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 20. Januar 2020 erklärte Ian Henderson, der frühere führende Ermittler, Leiter eines Untersuchungsteams und Ingenieur-Experte der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), vor dem UN-Sicherheitsrat (UN = Vereinte Nationen), dass die von ihm zusammengetragenen Beweise den Verdacht erhärteten, dass ein chemischer Angriff in Duma nicht stattgefunden habe (<https://www.middleeastmonitor.com/20200128-chemical-weapons-investigator-testifies-at-un-syria-attack-did-not-happen/>).

Die syrische Führung wird jedoch bezichtigt, für den Giftgasanschlag am 7. April 2018 in der Stadt Duma, damals eine „Rebellenhochburg“ (insbesondere Dschaisch al-Islam, zu Deutsch „Armee des Islam“, <https://www.spiegel.de/politik/ausland/ost-ghuta-rettungskraefte-vermuten-giftgasangriff-in-duma-a-1201780.html>) verantwortlich zu sein (<https://www.n-tv.de/politik/USA-Klein-Zweifel-an-Assads-Verantwortung-article20383804.html>). Dabei sollen mehr als 40 Menschen getötet und mehrere Hundert verletzt worden sein (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-baschar-al-assad-ueberschreitet-die-naechste-rote-linie-a-1201793.html>).

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel stellte klar, dass ihrer Meinung nach „Russland als Verbündeter Assads hier eine Mitverantwortung hat“ (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-frankreich-zu-giftgasanschlag-auf-duma-beweise-verschwinden-a-1203347.html>) und dass sie glaube, „dass die Evidenz, dass dort Chemiewaffen eingesetzt wurden, sehr, sehr klar und sehr deutlich ist“ (<https://www.spiegel.de/politik/ausland/syrien-angela-merkel-hat-keinen-zweifel-am-chemiewaffeneinsatz-in-duma-a-1202168.html>).

Der russische Botschafter in Den Haag, Alexander Shulgin, bezeichnete damals „den Einsatz von Chemiewaffen erneut als Inszenierung des Westens, um den Militärschlag gegen Syrien vom vergangenen Wochenende zu rechtfertigen“ (<https://www.zeit.de/politik/ausland/2018-04/syrien-duma-giftgasanschlag-opcw-russland-grossbritannien>).

Bei diesem Militärschlag hatten Luftstreitkräfte Frankreichs, Großbritanniens und der USA Ziele in Syrien angegriffen. Dieser Vorgang war nach Einschätzung der Wissenschaftlichen Dienste(WD) des Deutschen Bundestages völkerrechtswidrig (WD 2 – 3000 – 048/18).

Die Anschuldigungen, dass die syrische Führung für den Giftgaseinsatz verantwortlich sei, beruht auf den Aussagen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW), die schließlich am 1. März 2019 ihren Abschlussbericht veröffentlichte (<https://www.opcw.org/sites/default/files/documents/2019/03/s-1731-2019%28e%29.pdf>) sowie auf Aussagen des sog. Syrischen Zivilschutzes (SCD), der sog. Weißhelme (<https://www.preussische-allgemeine.de/nachrichten/artikel/gab-es-in-der-stadt-duma-einen-giftgasanschlag.html>).

Medienberichten zufolge hat sich die OPCW „hartnäckig und erfolgreich gegen den russischen Vorschlag geweigert [...], Spezialisten nach Duma zu schicken“ (<https://www.preussische-allgemeine.de/nachrichten/artikel/gab-es-in-der-stadt-duma-einen-giftgasanschlag.html>).

Der Abschlussbericht der OPCW ist nach Auffassung der Fragesteller, wie sich aus den Erklärungen Ian Hendersons folgern lässt, offenbar unter Auslassungen von Fakten, sich widersprechenden Expertisen und Erklärungsmöglichkeiten entstanden, was nach Ansicht der Fragesteller Zweifel an der Glaubwürdigkeit und Neutralität der OPCW aufwirft. Der offiziellen Sichtweise widersprechende Untersuchungsergebnisse wurden nicht einmal als Anhang beigefügt. So wurde etwa ein – später „geleakter“ – Vorabbericht einer ballistischen Untersuchung übergangen (<https://wikileaks.org/opcw-douma/document/20190227-Engineering-assessment-of-two-cylinders-observed-at-the-Douma-incident/20190227-Engineering-assessment-of-two-cylinders-observed-at-the-Douma-incident.pdf>). Diesem zufolge sind „die beiden Kanister mit höherer Wahrscheinlichkeit von Hand platziert“ und nicht aus der Luft abgeworfen worden (S. 8). Dies zieht nach Meinung der Fragesteller die offizielle Version eines Luftangriffes erheblich in Zweifel. Darüber hinaus legen geleakte E-Mails nahe, dass diese Fakten [im OPCW-Bericht] absichtlich unterdrückt wurden (<https://www.dailymail.co.uk/news/article-7718627/Sexed-dossier-furore-alleged-poison-gas-attack-Assad.html>). Insbesondere sollen durch selektive Auslassungen in der Endfassung des Berichtes erhebliche Abweichungen der Schlussfolgerungen des ursprünglichen Berichtes entstanden sein, die nicht ausreichend durch Beweise abgesichert sind (<https://couragefound.org/wp-content/uploads/2019/10/OPCW-Panel-Statement-German.pdf>). Demnach erstellte der OPCW einen einseitigen und somit verfälschenden Abschlussbericht, der die Arbeit und Erkenntnisse des Untersuchungsteams nicht umfassend widerspiegelt.

1. Unterstützt die Bundesregierung die „Weißhelme“ in Syrien, die bei der Herleitung der Verantwortlichkeit der syrischen Führung für den Giftgaseinsatz in Duma eine herausgehobene Rolle spielten?

Wenn ja, mit welcher Zielsetzung und in welchem Umfang unterstützt die Bundesregierung die „Weißhelme“ in Syrien?

Die Bundesregierung unterstützt den syrischen Zivilschutz („Syria Civil Defense“, auch als Weißhelme bekannt), um im syrischen Bürgerkrieg wichtige Soforthilfe zu leisten und damit zum Schutz der syrischen Zivilbevölkerung beizutragen. Die Förderung für die Organisation betrug seit 2016 19,62 Mio. Euro.

2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Medienberichten, nach denen sich die OPCW „hartnäckig und erfolgreich gegen den russischen Vorschlag geweigert“ habe, Spezialisten nach Duma zu schicken (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Vorwürfe in den genannten Medienberichten sind aus Sicht der Bundesregierung unbegründet. Die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) hat unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalles vom 7. April 2018 eine Fact Finding Mission vorbereitet und Experten entsandt. Aufgrund von Sicherheitsvorgaben der syrischen Streitkräfte sowie der anwesenden russischen

Militärpolizei, die das Gebiet zu dem Zeitpunkt kontrollierten, konnte die Mission erst ab 21. April 2018 vor Ort ermitteln. Auch das United Nations Office for Project Services (UNOPS), ein auf Sicherheitsfragen spezialisierter Dienstleister der Vereinten Nationen, der für die Sicherheit aller Einsätze der OVCW in Syrien zuständig ist, konnte unter Einbeziehung der syrischen und russischen Sicherheitsvorgaben erst zu diesem Zeitpunkt dem Einsatz in Duma zustimmen.

3. Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse über die Stichhaltigkeit der an die syrische Adresse gerichteten Beschuldigungen der OPCW, wenn diese sich gleichzeitig einer Untersuchung durch Spezialisten verweigert (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Beschuldigungen und ihren Erkenntnissen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen und auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 54 der Abgeordneten Heike Hänsel und 49 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/14931.

4. Welche eigenen nachrichtendienstlichen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den mutmaßlichen Giftgasanschlag in Duma?

Die Bundesregierung hat keine Hinweise, die die Ergebnisse des am 1. März 2019 vorgelegten Abschlussberichts der OVCW zu den Vorfällen in Duma in Frage stellen würden.

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussagen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel aus heutiger Sicht, nach der „Russland als Verbündeter Assads hier eine Mitverantwortung hat“ sowie „Ich glaube, dass die Evidenz, dass dort Chemiewaffen eingesetzt wurden, sehr, sehr klar und sehr deutlich ist“ (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Vorfall in Duma ist einer von zahlreichen bestätigten Einsätzen von international geächteten Chemiewaffen in Syrien.

Der Joint Investigative Mechanism (JIM) der Vereinten Nationen (VN) und der OVCW hat bis 2017 bei fünf von neun untersuchten Fällen den Einsatz von Chemiewaffen bestätigt und in vier Fällen die Verantwortlichkeit des syrischen Regimes festgestellt. Das Identification and Investigation Team (IIT) der OVCW hat in seinem Bericht vom 8. April 2020 die Verantwortlichkeit der syrischen Luftstreitkräfte für Chemiewaffeneinsätze 2017 in Ltamenah festgestellt.

Russland hat als wichtiger Verbündeter des syrischen Regimes weiterhin eine besondere Verantwortung, die Regierung in Damaskus zur Einhaltung seiner Verpflichtungen aus dem Chemiewaffenübereinkommen anzuhalten.

6. Hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse über die Glaubwürdigkeit des Abschlussberichtes der Untersuchungskommission der OPCW (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) im Lichte der in den Vorbemerkungen dargelegten neuen Erkenntnisse hinsichtlich seiner Erstellung, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Abschlussbericht und den in der Vorbemerkung der Fragesteller dargelegten neuen Erkenntnissen hinsichtlich seiner Erstellung und ihren Erkenntnissen?

Auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 wird verwiesen.

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den in der Vorbemerkung der Fragesteller dargelegten Erkenntnissen für ihr eigenes Handeln?

Der Einsatz chemischer Waffen ist ein eklatanter Verstoß gegen das Völkerrecht. Es liegt in der Verantwortung der internationalen Gemeinschaft, das Chemiewaffen-Übereinkommen als eine der zentralen Säulen der globalen Nichtverbreitungsarchitektur zu schützen und die OVCW als Hüterin des Übereinkommens in ihrer Aufgabe zu unterstützen und gegen unbegründete Angriffe zu verteidigen. Jeglicher Einsatz dieser schrecklichen Waffen muss verhindert, Verantwortliche identifiziert und zur Rechenschaft gezogen werden. Dafür setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit Partnern sowohl im Rahmen der OVCW als auch im Rahmen der Vereinten Nationen ein.

Auf die Antworten der Bundesregierung auf die Schriftlichen Fragen 54 der Abgeordneten Heike Hänsel und 49 der Abgeordneten Sevim Dağdelen auf Bundestagsdrucksache 19/14931 wird verwiesen.

8. Unternimmt die Bundesregierung etwas, um sich für eine völlige Transparenz der Vorfälle in Duma und der entsprechenden Untersuchungen einzusetzen?
  - a) Wenn ja, was unternimmt sie konkret, mit welcher Zielstellung, und seit wann?
  - b) Wenn nein, warum unternimmt die Bundesregierung nichts?

Die Fragen 8 bis 8b werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 4 verwiesen. Der Bericht basiert neben ballistischen Analysen auf umfassenden Vor-Ort-Untersuchungen, Umwelt- und biomedizinischen Proben, toxikologischen Analysen sowie Zeugenbefragungen und kommt in der Gesamtbewertung zu dem Schluss, dass es hinreichende Gründe für einen Einsatz von Chemiewaffen gibt. Er ist das Ergebnis einer professionellen, unabhängigen und überparteilichen Untersuchung und wurde unter strikter Einhaltung der Verfahrensregeln der Organisation erstellt.